

AG Eifel-Mosel-Hunsrück in Bewegung
1. Vorsitzender
Karl-Gustav Kwasny
Hof Hahnenfuß
54539 Ürzig
fon 01732440802
e-mail: mosella16@aol.com

BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Bezirksbeauftragte Trier
Heide Weidemann
Hauptstr. 56, 54492 Erden
fon 06532-93146 fax – 92147
e-mail: heideundjoerg@t-online.de

Bündnis 90/Die Grünen
Kreisverband Bernkastel-Wittlich
Jutta Blatzheim-Roegler
Am Heiligenrech 9, 54470 Bernkastel-Kues
fon 06531-6148 fax –915406, e-mail: Blatzheim-Roegler@t-online.de

Pressemitteilung

B 50 neu – Hochmoselübergang **Urteilsverkündung beim Obergerverwaltungsgericht Koblenz am 13.03.2002**

Erwartungsgemäß hat das OVG Koblenz die Klagen der Erdener Winzerfamilie Schwaab und des Mühlheimer Lehrers Lothar Reinhard abgewiesen.

Erwartet haben das Karl-Gustav Kwasny von der Bürgerinitiative, Heide Weidemann vom BUND und die Kreisvorsitzende von Bündnis 90/DieGrünen, Jutta Blatzheim-Roegler, weil sie schon bei der Beobachtung des Verhandlungstermins den Eindruck hatten, dass dem Gericht einfach der Mut fehlt, sich von formaljuristischen „Zwängen“ und dem „mainstream“ der Straßenbaupolitiker freizumachen und wirklich Recht zu sprechen.

Denn dass hier Unrecht legalisiert werden soll, liegt überdeutlich auf der Hand: Nicht einmal das von den Straßenplanern selbst vorgelegte Verkehrsgutachten belegt die Notwendigkeit der geplanten B 50 neu!!!

Kein Wunder also, wenn die Landesstraßenverwaltung (LSV), die bereits nach Investoren für die Mautstrecke sucht, gleichzeitig eingesteht, wie vage die Verkehrsprognosen für die B 50 neu sind: Die optimistisch geschätzte Belastung von 17.600 Kfz pro Tag – die entgegen dem erklärten politischen Willen KEINE Maut berücksichtigt – fällt trotzdem schon um 2.400 Kfz zu gering aus für einen autobahnmäßigen Ausbau. Realistische – im Landtag Rheinland-Pfalz sogar eingeräumte Prognosen – gehen von nur 10.900 Fahrzeugen aus. Folgerichtig wird von der LSV "eine Garantie der Prognosewerte nicht übernommen." Nachzulesen auf der Internet-Homepage der LSV (www.lsv.rlp.de).

Käme es tatsächlich zu einer Interessenabwägung, müsste das Projekt kläglich scheitern. Das hatte sich auch im Verhandlungstermin gezeigt. Der Kläger Lothar Reinhard machte deutlich, er klage, weil der die Trasse verhindern wolle. Er werde deshalb sein Land, das in der geplanten Ausgleichfläche liegt, nicht zur Verfügung stellen, damit unter dessen Zuhilfenahme Unrecht geschehen könne: Unruhe bei den Straßenplanern, eine Sitzungsunterbrechung und dann die Ankündigung, man werde die Ausgleichflächen neu festlegen, offensichtlich um den Kläger – wie es juristisch

heißt – klaglos zu stellen. So einfach ist es, einen unangenehmen Kläger loszuwerden. Und so wird die B 50 neu mit Zähnen und Klauen verteidigt und soll gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung durchgesetzt werden, auch wenn man dafür potenzielle oder tatsächliche Kläger, die sich mit Zugeständnissen nicht von Ihrer Klage abbringen lassen, nach allen Regeln der Kunst „kaltstellen“ muss.

Für die AG Eifel-Mosel-Hunsrück in Bewegung und den BUND ein Eingeständnis, dass man sich doch wohl bewusst ist, auf welchen tönernen Füßen die Begründung für das Vorhaben steht. Ob das oder andere Gründe zur Abweisung seiner Klage führten, konnten die bei der Urteilsverkündung nicht in Erfahrung gebracht werden, weil Herr Reinhard selbst nicht anwesend sein konnte.

Die Eheleute Schwaab wurden hauptsächlich deshalb abgewiesen, weil ihre Klagegründe „präkludiert“ wären. Für den Normalbürger ist kaum nachzuvollziehen, was das bedeutet: Schon in den Einwendungen im Planfeststellungsverfahren – das heißt in den wenigen Wochen der Offenlegungsfrist – muss der spätere Kläger eingehend und präzise alles vorbringen, was eventuell später einmal Klagegegenstand sein könnte, sowohl seine Ansprüche als auch mögliche Fehler des jahrzehnte alten behördlichen Verfahrens. Ein für den juristischen Laien schier unmögliches Verlangen, das – darauf weist Jutta Blatzheim-Roegler hin – noch einen weiteren Nachteil hat: Die Planungsbehörde hat Zeit, ihren Planfeststellungsbeschluss so zu fassen, dass den Einwendungen – und sei es durch geringfügige Trassenänderungen – formell der Boden entzogen und der Erfolg einer Klage gefährdet wird.

Vielleicht täte ein Blick nach Köln ganz gut: Dreh- und Angelpunkt des aktuellen Skandals ist ganz augenscheinlich die dortige Müllverbrennungsanlage, die damals ebenfalls gegen massive Proteste durchgeboxt wurde. Wie überflüssig sie von Anfang an war, zeigt die Tatsache, dass man in Nordrhein-Westfalen landesweit händeringend nach „Brennstoff“ für die unausgelasteten Müllverbrennungsanlagen sucht, in mancher Gemeinde die Bürger sogar aufruft, Papier und Kunststoffabfälle in die normale Mülltonne zu werfen, statt zum Recyclen getrennt zu sammeln. Heute weiß oder zumindest ahnt man deutlich, welche Interessen in Wahrheit hinter diesem Großauftrag standen!

Ähnliche Folgen könnte es in Sachen B 50 neu auch eines Tages geben. Denn wer sich nach dem alten Kriminalistengrundsatz „cui bono – wem nützt es“ auf die Suche nach den wirklich von der B 50 neu Begünstigten macht, kommt schnell zu dem Schluss: Nützen tut das jedem Großunternehmer, dessen Auftragsbücher die B 50 neu mit ihren gewaltigen Dimensionen und Mengen an Material und nicht zuletzt der langen Bauzeit für – sagen wir mal 8 Jahre – die Auftragsbücher füllt.

„Nur den Bürgerinnen und Bürgern „nützt“ ein Skandal 10 Jahre später natürlich nichts mehr, und heute schon ist der Glaube, in einem Rechtsstaat zu leben, mehr als erschüttert. Politischer Wille scheint dem Recht der Bürgerinnen und Bürger überlegen“, urteilt die BUND-Bezirkssprecherin Heide Weidemann und mutmaßt, dass sich mit Fragen der Verfassungsmäßigkeit solcher Entscheidungen wohl erst höhere Bundes- bzw. EU-Gerichte befassen werden. AG-Vorsitzender Karl-Gustav Kwasny meint dazu: „Man hat doch wirklich das Gefühl, wir leben nicht mehr in einer Demokratie, sondern einer „demokratischen“ Diktatur der Großbanken und des Kapitals. Der Bürger wird degradiert zum Stimmbürger, selbst seine elementaren Bedürfnisse, sein Recht auf Natur- und Menschenschutz werden nicht berücksichtigt, wichtig sind nur Gewinne und Finanzen.“

Karl-Gustav Kwasny Heide Weidemann Jutta Blatzheim-Roegler